

# Bienen@Imkerei

Informationsbrief des DLR Westerwald-Osteifel  
Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen



## Die ersten Pollen- und Wassersammlerinnen sind unterwegs

(as) Die vorfrühlingshaften Temperaturen der vergangenen Tage haben die Bienen aus den Kästen und zu Reinigungsflügen gelockt. Erste Pollenträger sind auf Hasel, Schneeheide, Schneeglöckchen, Wildkrokussen, Zaubernuss, Christrosen anzutreffen. (Ihr Anteil bei den Flugbienen liegt bei etwa 5%.) Der bisher kaum stattgefundene Winter hat zudem manche Herbstblüher erhalten die von Bienen besucht werden. Erste Wasserholerinnen werden beobachtet. Dabei zeigen stichprobenhaft durchgeführte Volkskontrollen sehr unterschiedliche Stände der Entwicklung. Brutlose Völker (durchaus Normalzustand) stehen neben solchen mit handflächen-großen Brutflächen.

Generell sollte am Bienenstand noch keine Völkerkontrollen durchgeführt und die Völker ohne Eingriff störungsfrei beobachtet werden. Selbst bei Anzeichen von Weisellosigkeit haben Eingriffe zur

Vereinigung mit anderen Völkern noch Zeit. Die bisherige Winterzehrung verlief sparsam, so dass im Normalfall noch keine Notwendigkeit der Zufütterung besteht. Die derzeitige „Winterpause“ lässt es zwar „in den Fingern jucken“ aber die Rückkehr des Winters ist eher wahrscheinlich als ein problemloser Blitzstart in die Bienen-saison. Deshalb: Freuen wir uns am ersten Flug unserer Bienen und lassen sie weiterhin in Ruhe; dies gilt insbesondere auch bezüglich der Bekämpfung der Varroamilben.

Die Vorbereitungen der imkerlichen Saison, insbesondere mit Reparatur-, Bau- und Wachsarbeiten sollten dagegen alsbald abgeschlossen werden damit der Start reibungslos gelingt. Bei jetzt frostfreier Witterung lassen sich Gehölze und Bäume (nicht nur Obstbäume) gut zurückschneiden. Dabei sollten Bienenweidgehölze bis nach der Blüte verschont werden.

## Einfuhr von Bienen stark reglementiert

(co) Die Kommission der EU hat am 11. Dezember 2003 zum Schutz vor dem kleinen Beutenkäfer und der Tropilaelapsmilbe die Einfuhr von Bienen aus Drittländern, also Ländern außerhalb der EU, deutlich eingeschränkt. Danach dürfen derzeit grundsätzlich keine Kunstschwärme mehr eingeführt werden. Der Import von Königinnen darf nur in Einzelbehältern mit maximal 20 Begleitbienen erfolgen, da nur so ein Befall mit dem Beutenkäfer und der Tropilaelapsmilbe erkannt werden kann. Die Königinnen sind bevor sie in

Völker eingesetzt werden in neue Käfige umzusetzen. Die beweiselten Völker müssen unter amtlicher Kontrolle stehen. Die alten Transportkäfige, Pflegebienen und alles Material, das die Bienenköniginnen aus dem Herkunftsland begleitet hat, muss in einem Labor einzeln auf Eier, Larven, Käfer und Milben untersucht werden.

(Quelle: Entscheidung der EU-Kommission (2003/881/EG); Bundesanzeiger 2003/239, Seite 25889; s.a. Internet über Suchmaschine)

Der Informationsbrief Bienen@Imkerei wird vom DLR Westerwald-Osteifel Fachzentrum Bienen und Imkerei Im Bannen 38-54, 56727 Mayen herausgegeben

E-Mail: [poststelle.bienenkunde@dlr.rlp.de](mailto:poststelle.bienenkunde@dlr.rlp.de)

Tel.: 02651-9605-0

Fax: 06747-9523-680

Beiträge:

Dr. A. Schulz (as), Dr. C. Otten (co),  
Der nächste Infobrief erscheint am Freitag,  
dem 27. Februar 2004

## Termine

### Mayen

(Fachzentrum Bienen und Imkerei)

Fr. 13. Febr. 2004, 9:00 Uhr

Lehrgang:

*Einstieg in die Imkerei (Teil 1)*

Referenten:

J. Kraus, Dr. Schulz, Dr. Otten

-alle Plätze belegt -

### Umlarvtermine im

### Fachzentrum Bienen und Imkerei

Do. 6. Mai 15.00 bis 17.00 Uhr

Do. 13. Mai 15.00 bis 17.00 Uhr

Do. 27. Mai 15.00 bis 17.00 Uhr

Fr. 28. Mai 11.00 bis 14.00 Uhr

Es ist jeweils eine schriftliche Anmeldung beim Fachzentrum für Bienen und Imkerei erforderlich.

Preis je Zuchtlarve 0,50 Euro.

## Ergänzung zum Infobrief 02/2004

Aufgrund nachträglich eingehender Prüfdaten erhöhen sich die Werte für den Landesverband Nassau entsprechend nachfolgender Tabelle:

Prüfumfang			
Landesverband	Züchter	Prüf- stände	geprüfte Königinnen
Nassau	5	5	50
Rheinland <sup>1)</sup>	23	33	285
Rheinland-Pfalz	7	7	59
Saarland	6	8	98
Fachzentrum	1	10	96
	42	63	588

1) ohne Fachzentrum Bienen und Imkerei

## Neue Honigverordnung in Kraft – was bringt sie?

(as) Mit Zustimmung des Bundesrates vom 16. Januar 2004 ist nun die neue Honigverordnung in Kraft. Etliche Neuerungen haben im Vorfeld zu Diskussionen geführt, z.T. fasst der neue Verordnungstext Sachzusammenhänge unklarer als die Vorgängerversion. Neu ist die Verpflichtung das Herkunftsland auf dem Etikett anzugeben. Bei Mischhonigen kann dies dann zur Deklaration führen wie: „Mischung von Honig aus EG-Länder und Nicht-EG-Ländern“. Außer das klar wird, dass es sich nicht um Deutschen Honig handelt ergibt sich für den Verbraucher kein wesentlicher Erkenntnisgewinn. Während es schon seit einigen Jahren im Rahmen eines EU-Beprobungsplans Praxis war Honig auch auf Rückstände zu untersuchen, ist dies nun ausdrücklich geregelt.

Interessant für den Imker sind vor allem die Erläuterungen, die in den Anlagen 1 „Begriffsbestimmungen, Verkehrsbezeichnungen“ und Anlage 2 „Anforderungen an die Beschaffenheit“ inhaltlich ausgeführt sind. Die Definition „Honig“ verlor an Präzision. Neu ist dagegen unter anderem die Formulierung, dass „beim Nektarsammeln aufgenommene feste(n) Partikel(n) honigtypisch sind.“

Während bislang Waben- oder Scheibenhonig ausschließlich in frisch von Bienen gebauten natürlichen Waben gewonnen werden durfte, können nun auch „ausschließlich aus Bienenwachs hergestellte gewaffelte Wachsblättchen“ also über Mittelwände errichtete Waben zum Einsatz kommen. Ab jetzt darf „gefilterter Honig“ („Honig, der gewonnen wird, indem anorganische und organische Fremdstoffe so entzogen werden, dass Pollen in erheblichem Maße entfernt werden“) deklariert in Verkehr gebracht werden. Dieser Honig darf aber weder einen

Hinweis zur Tracht- oder geographisch/territorialen Herkunft aufweisen. Da dem Honig wesentliche natürliche Elemente fehlen, die naturbelassene Honige aufweisen, ist zu befürchten, hier Honigverfälschungen über Industrieprodukte Tor und Tür zu öffnen. „Gestreckter Honig“ wird schwerer nachzuweisen sein, zumal die chemisch/physikalischen Parameter keine Auffälligkeiten zeigen müssen.

Auch wenn geregelt ist: „Honig dürfen keine anderen Stoffe als Honig zugefügt werden“ wird es schwer werden das Gegenteil zu beweisen.

Wo es um die chemisch/physikalischen Parameter geht, wurden für die geforderten Mindestwerte, so sie gegenüber der alten Verordnung verändert wurden, fast durchgängig niedrigere Qualitätsanforderungen festgesetzt; ein deutliches Entgegenkommen gegenüber dem Druck des internationalen Honighandels. Ausnahme: Der Wassergehalt wurde im Allgemeinen von bisher 21% auf 20% herabgesetzt (DIB 18,0%). Die Bestimmung des Invertasewertes, wie dies nach DIB-Forderung zum Beleg der Naturbelassenheit des Honigs verlangt wird, wurde nicht umgesetzt; auch hierfür mag es Gründe geben.

Auch das Beispiel der neuen Honigverordnung (HVO) belegt, dass Neuerungen nicht unbedingt geeignet sind Verbesserungen im Sinne des Erzeuger- und Verbraucherschutzes zu bringen. Wir indes sollten am Image des „Echten Deutschen Honigs“ im Sinne höchster Qualität festhalten und bei der Vermarktung darauf abstellen (as). (Quelle: BGBl., I Nr. 4, vom 28.01.2004

<http://www.bundesanzeiger.de>

Im dortigen Suchfeld „Honigverordnung“ eingeben)

## Waagstockveränderungen

g/Woche in der Woche bis ...

Ort	29.01.	05.02.
Hilden	-300	-850
Mönchenglb. I		-1.200
Viersen	-200	-1.200
Viersen	-250	-500
Arsbeck	-300	-900
Essen/Gruga	-300	-250
Mülheim/Ruhr	-1.400	-1.400
Wesel	-100	-2.200
Duisburg-Rhh.	-300	-300
Duisburg	-100	-700
Kamp-Lintfort	-200	-600
Rheinberg	-450	-1.050
Herzogenrath		-200
Trier	-300	-300
Wintrich	-200	-300
Salmtal		-600
Irrel	-250	-250
Hintertiefenbach	-100	-250
Koblenz-Arzh.		-500
Boppard	-600	-1.200
Bendorf	-200	-900
Lehmen/Mosel	-160	-250
Geisig	-300	-300
Heimbach	-200	-600
Anhausen	-400	-500
Zweibrücken	-300	-500
Kindsbach		-700
Nanzdietschweiler	-600	-600
Weselberg	-200	-700
Dahn	-200	-1.000

Die Orte sind nach Postleitzahlen sortiert. Benachbarte Orte liegen damit in der Tabelle näher bei-sammen.

## Rückmeldung erbeten

Alle Trachtbeobachter werden gebeten, soweit noch nicht geschehen, das Anfang Dezember zugesandte Datenblatt zur eingesetzten Stockwaage an das Fachzentrum für Bienen und Imkerei kurzfristig zurückzusenden.

## Weitere Informationsquellen

Informationsdienst des

IV Rheinland e.V.:

02161-664248 (täglich 24 h)

## Vorbeugung Amerikanische Faulbrut

(co) Die Einsendung von Futterkranzproben zur vorbeugenden Untersuchung auf eine mögliche Faulbrut-Infektion ist weiterhin möglich. Die Untersuchungskosten je Sammelprobe aus bis zu 6 Völkern betragen 12 Euro für Imker aus Rheinland-Pfalz und den Regierungsbezirke Köln und Düssel-

dorf. Für letztere stehen aus Fördermitteln der Tierseuchenkasse NRW je Kreis aber auch ein begrenztes Kontingent kostenloser Untersuchungen zur Verfügung. Den Vereins- und Kreisverbandsvorsitzenden liegen entsprechende Informationen vor.